

Übersicht BDLA-Jahresbeiträge

gültig ab 1. Januar 2017

Zusätzlich zu den u.g. Beiträgen sind Landesgruppenbeiträge zu entrichten, deren Höhe bei der jeweiligen Landesgruppengeschäftsstelle erfragt werden kann.

Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. Januar des Beitragsjahres zur Zahlung fällig.
Nachweise für Beitragsermäßigungen sind bis zum 31. März des Beitragsjahres einzureichen.

Mitgliedsbeitrag für selbstständige Mitglieder

Grundbeitrag

Büroinhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer juristischer Personen	600,00	€
bei nachgewiesenem Jahresumsatz (Vorjahr) unter 60.000 Euro 50 % des Grundbeitrages	300,00	€

Zuschlag für technische Mitarbeiter und Partner, soweit sie nicht Mitglied des BDLA sind

bis zu 2 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 21,00	€
bis zu 4 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 19,50	€
bis zu 6 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 19,00	€
bis zu 8 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 15,00	€
bis zu 15 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 12,00	€
bis zu 25 Mitarbeitern pro Arbeitsmonat	x 10,00	€
bis maximal 30 Mitarbeiter pro Arbeitsmonat	x 9,00	€

Neuaufnahmen

im Eintrittsjahr und in den folgenden drei Kalenderjahren 50% des berechneten Mitgliedsbeitrags
(im Aufnahmejahr anteilig für die vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft)

Mitgliedsbeitrag für angestellte und beamtete Mitglieder

Jahresbeitrag	170,00	€
im Eintrittsjahr und in den folgenden drei Kalenderjahren (im Aufnahmejahr anteilig für die vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft)	85,00	€
Teilzeitbeschäftigte (20 h), Arbeitssuchende, Elternzeit in Anspruch Nehmende	85,00	€

Senioren

Mitglieder, die ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben haben	85,00	€
--	-------	---